

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinbarung
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinbarung
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinbarung
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 14.05.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan** statt.

- Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:
Öffentliche Sitzung
 1. Baugesuche zur Beschlussfassung
 2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
 2.1 Im Osterbach 3, Ettenheim, Flst.-Nr.: 8029/4
 Umnutzung von vorhandenem Wohnraum zu Ferienwohnung
 2.2 Am Kahlenberg 1, Ettenheimweiler, Flst.-Nr.: 11317
BAUVORANFRAGE zur Nutzungsänderung der derzeit als Straußwirtschaft genutzten Räume und Flächen zu einer Gastwirtschaft
 2.3 Münstertalstraße 29a, Ettenheimmünster, Flst.Nr.: 276/5
 Errichtung von zwei Carports und Abriss eines Schuppens
 2.4 Weitere Baugesuche
 3. Auftragsvergaben
 3.1 Jahresausschreibung Erd-, Entwässerungskanal- und Straßenbauarbeiten Kanalisation
 Vergabe der Unterhaltungsarbeiten
 3.2 Jahresausschreibung Erd- und Straßenbauarbeiten für die Wasserversorgung
 Vergabe der Unterhaltungsarbeiten
 4. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelweg“ in Ettenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
 a) Billigung der geänderten Abgrenzung und des Bebauungsplanentwurfes
 b) Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 5. Kreisstraße 5342 - Radwegelückenschluss zwischen Ettenheim-Münchweiler und Herbolzheim-Broggingen auf der Gemarkung Ettenheim-Münchweiler
 Vorstellung der Vorentwurfsplanung
 6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses
 6.1 Sachstand
 6.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 7. Bekanntgaben und Verschiedenes
 Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Bürgermeisteramt Ettenheim
 Metz, Bürgermeister

Europarat- und Kommunalwahlen am 26.05.2019

Damit die Wähler sich in Ruhe auf die Wahl vorbereiten können, werden die Stimmzettel für die Wahl der Gemeinderäte, Kreisräte und Ortschaftsräte mit einem Merkblatt in den nächsten Tagen allen Wahlberechtigten in Ettenheim und den Ortsteilen zugestellt.
 Dies ermöglicht den Wählern, die Stimmzettel bereits in Ruhe zuhause auszufüllen und am Wahltag in dem für sie bestimmten Wahllokal abzugeben. Wenn ein Stimmzettel verschrieben wurde oder nicht mehr auffindbar ist, erhält der Wähler im Wahllokal am Wahltag einen neuen Stimmzettel und kann diesen dort ausfüllen.
Die Stimmzettel sollten möglichst ausgefüllt am Wahltag zusammen mit der Wahlbenachrichtigung im jeweiligen Wahllokal abgegeben werden.
Hinweis: Bitte die Wahlbenachrichtigungen ins Wahllokal mitbringen.
 Für die Stimmabgabe durch Briefwahl werden die Stimmzettel mit den weiteren Unterlagen auf Antrag ausgehändigt oder übersandt.
 Die Stimmzettel für die Europawahl erhalten die Wähler direkt am Wahlsonntag im Wahllokal.
 Die für die Kommunalwahlen vorgesehenen Umschläge erhalten die Wähler ebenfalls am Wahlsonntag in ihrem Wahllokal ausgehändigt.
Bürgermeisteramt Ettenheim
Wahlamt

Baustellenbesichtigung in der Bienlestraße anlässlich dem „Tag der Städtebauförderung“ am 16. Mai 2019

Zum fünften Mal findet am Samstag, 11. Mai 2019 der „Tag der Städtebauförderung“ statt. Deutschlandweit beteiligen sich über 550 Kommunen mit verschiedensten Angeboten an diesem Tag. Die Stadt Ettenheim lädt daher auf **Donnerstag, 16. Mai um 18 Uhr** zu einer Baustellenbesichtigung in der Bienlestraße ein. Treffpunkt für die Baustellenführung ist um 18 Uhr an der Kreuzung Bienlestraße / Im Bienele. Das gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern getragene Projekt soll die Bürgerbeteiligung bei der Städtebauförderung und Stadtentwicklung stärken und Projekten in den Kommunen ein Forum bieten.
 Seit mehr als 39 Jahren wird in Ettenheim eine erfolgreiche Stadtsanierung betrieben. Viele öffentliche und private Gebäude sowie der öffentliche Straßenraum haben sich durch die Stadtsanierung positiv verändert. Seit 1980 wurden 4 Sanierungsgebiete ausgewiesen. In den drei abgeschlossenen Gebieten wurden Maßnahmen mit rund 7,9 Millionen Euro durch das Land und mit 4,5 Millionen durch die Stadt gefördert. Durch die Förderung wurden Investitionen in Höhe von rund 85 Millionen Euro generiert.
 Derzeit befindet sich die Umgestaltung und Sanierung des öffentlichen Straßenraums in der Bienlestraße / Im Bienele / Muschelgasse und Festungsstraße in der Startphase. Dieses bedeutende Projekt im Sanierungsgebiet „Nordwestliche Vorstadt“ wird das gesamte Gebiet enorm aufwerten und die Attraktivität der Altstadt weiter steigern. Im Rahmen der Baustellenbesichtigung wird die aktuell laufende Baumaßnahme in der Bienlestraße vorgestellt. Fragen können jederzeit gerne gestellt werden. Die Veranstaltung dauert ca. 1 Stunde. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

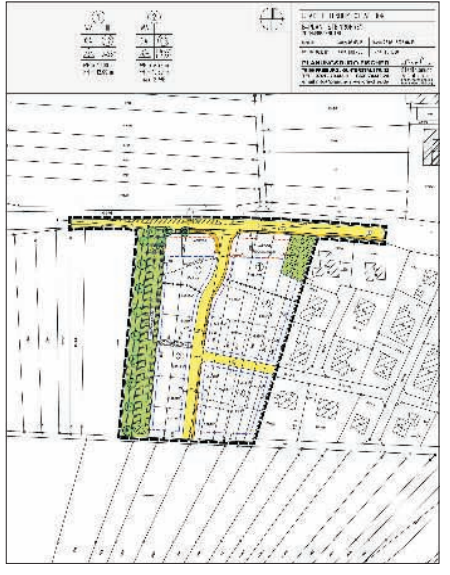
**Bebauungsplan
„Erweiterung Steinröhre“
in Altdorf**

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „**Erweiterung Steinröhre**“ in Altdorf gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Der Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:
 Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2019 der Vorentwurf des Bebauungsplans am

Mittwoch, 22. Mai 2019, um 19 Uhr
im Sitzungssaal im Rathaus Altdorf, Orschweier Straße 8

vorgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Plannungen informieren und Anregungen und Bedenken vortragen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden einzusehen und Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Ettenheim, den 09.05.2019
 Metz
 Bürgermeister



ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung (Nr. 05/2019) des Ortschaftsrates findet statt am **Montag, den 13.05.2019 um 19.30 Uhr im Rathaus Altdorf, Bürgersaal.**

Tagesordnung:
 Öffentlich:
 1. Frageviertelstunde
 2. Bekanntgaben
 3. Bauanträge
 4. Begrünung Orschweier Straße - Bürgerbeteiligung
 5. Ergebnis Verkehrsschau vom 04.04.2019
 6. Dorffest 30.05. bis 02.06.2019
 7. Anfragen, Wünsche und Anregungen des Ortschaftsrates
 Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
 gez. Biehler, Ortsvorsteher

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Ortschaftsratsitzung

Die Sitzung des Ortschaftsrates Münchweiler wird von Montag, 20.05.2019 auf **Mittwoch, 22.05.2019** verlegt.

Verkehrsrechtliche Anordnung für die Arbeiten am Kreisverkehrsplatz
 Ab Mittwoch, 08.05.19 werden am Kreisverkehrsplatz Münchweiler, in Richtung L 103 Ettenheim, Arbeiten im Fahrbahnbereich durchgeführt. Hierzu wird zur Absicherung der Arbeitsstelle eine Baustellensignalanlage aufgestellt. Die Absicherung wird voraussichtlich bis zum 29.05.19 angeordnet.

Kommunalwahlen Ortschaftsrat Münchweiler
 Auf der Internetseite unter www.wahlen-muenchweiler.de können die Steckbriefe der Kandidaten für den Ortschaftsrat Münchweiler eingesehen werden.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Ortschaftsratsitzung

Zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ettenheimmünster am **Mittwoch, den 15.05.2019 um 19.30 Uhr** im Sitzungsraum der Ortsverwaltung.

Tagesordnung:
 1. Bekanntgaben
 2. Baugesuche
 2.1 Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Münstertalstraße 8a, Flst.Nr.: 66
 2.2 Errichtung eines Holzschopfes, Sonnenweg 1, Flst.Nr.: 333
 2.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Alte Streitbergstraße 16b, Flst.Nr.: 363
 3. Bauliche Vorsorge in den Überschwemmungsgebieten der Ortsteile Münchweiler und Ettenheimmünster
 Förderung privater Schutzmaßnahmen (Objektschutz)
 4. Verschiedenes
 4.1 Angebot über den Bau der Edelstahlkonstruktion zur Befestigung des Gedenksteinens mit Beschluss
 4.2 Auszug aus dem Protokoll der Verkehrsschau vom 04.04.2019
 5. Anträge, Anliegen und Wünsche des Ortschaftsrates
 a) Sachstand b) neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 6. Frageviertelstunde
 Rita Ohnmues
 Ortsvorsteherin

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

Heimspieltag FSV
 Sonntag, 12. Mai: 13 Uhr FSV Altdorf 2 - TGB Lahr (Kreisliga B); 15 Uhr FSV Altdorf - SV Oberchern 2 (Landesliga)

Maiandacht des Offenen Frauenkreises
 Maiandacht am Mittwoch, 15. Mai, um 18 Uhr, Thema: „TODSicherLEBEN-Maria erfüllt von der Freude über die Auferstehung Jesu“ in der Altdorfer Kirche St. Nikolaus sowohl für Männer wie Frauen der Seelsorgeeinheit. Herr Veith begleitet an der Orgel.

ETTENHEIM

Städte-Treff beim Altenwerk
Donnerstag, 9. Mai: Ab 14.30 Uhr sind alle herzlich eingeladen zu Kaffee und Kuchen in den Winefeldsaal, danach wird Irmutrud Willaredt unter dem Motto „Fit im Mai“ zur gemeinsamen Gymnastik einladen.
Donnerstag, 16. Mai: 14.30 Uhr im Winefeldsaal Beginn mit Kaffee und Kuchen, danach Besuch von Pfarrer Martin Kalt, St. Bartholomäus, der den Nachmittag gestaltet.
Kirchenchor St. Bartholomäus
 Ab Donnerstag, 9. Mai beginnen die regelmäßigen Chorproben donnerstags wieder um 20 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin. Gäste willkommen.
Nachbarschaftshilfe Ettenheim
 Mitgliederversammlung am Dienstag, 14. Mai um 19 Uhr im ev. Gemeindesaal in der J. B. v. Weiß-Straße mit Neuwahlen des Vorstandes.
Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit Ettenheim
 Öffentliche Sitzung am Dienstag, 21. Mai um 20 Uhr im Pfarrzentrum in Wallburg.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Landkreis Ortenaukreis

Stadt Ettenheim

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Ettenheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags statt.
 2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 3. Die Gemeinde ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments.
 Farbe: weiß
 Jeder Wähler hat eine Stimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
 Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

6. Kommunalwahlen
 Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.
 6.1 Wahl des Gemeinderats
 Zu wählen sind 24 Mitglieder.
 Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Gemeinderats
 Stimmzettel-Farbe: eosin
 6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wallburg
 Zu wählen sind 8 Mitglieder.
 Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wallburg
 Stimmzettel-Farbe: chamois
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ettenheimmünster
 Zu wählen sind 8 Mitglieder.
 Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ettenheimmünster
 Stimmzettel-Farbe: chamois
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Münchweiler
 Zu wählen sind 10 Mitglieder.
 Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Münchweiler
 Stimmzettel-Farbe: chamois
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Altdorf
 Zu wählen sind 12 Mitglieder.
 Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Altdorf
 Stimmzettel-Farbe: chamois
 6.3 Wahl des Kreistags
 Zu wählen sind im Wahlkreis XIII Ettenheim-Seelbach 8 Mitglieder.
 Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Kreistags
 Stimmzettel-Farbe: hellgrün
 6.4 Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.
 Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugestellt.
 Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).
 Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.
 6.6 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der
 - Wahl des Gemeinderats
 - Wahl des Ortschaftsrats
 der Ortschaft Ettenheimmünster
 der Ortschaft Altdorf
 Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorge-druckt ist.
 Der Wähler kann
 - Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (**panaschieren**) und
 - einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (**kumulieren**).
 Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
 - Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorge-druckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.
 - Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.
 Der Wähler kann auch **einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben**. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorge-druckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.
 6.7 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Münchweiler der Ortschaft Wallburg
 Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.
 Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorge-druckt sind.
Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, denen er eine Stimme geben will,
 - auf einem Stimmzettel mit vorge-druckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorge-druckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise,
 - auf einem Stimmzettel ohne vorge-druckte Namen durch Eintragung des Namens, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.
 Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorge-druckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorge-druckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.8 Bei **unechter Teilortswahl**
 Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**
 Zu wählende Vertreter (Anzahl) für den Wohnbezirk
 1 Ettenheim
 1 Ettenheimweiler
 2 Wallburg
 2 Ettenheimmünster
 3 Münchweiler
 5 Altdorf
Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend Folgendes:
 - Bei **Verhältnisswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;
 - Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorge-druckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.
 6.9 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
 6.10 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
 Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
 7. **Wahlcheine**
Europawahl
 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Bürgerbüro – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
Kommunalwahlen
 Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können
 - in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
 - durch Briefwahl wählen.
 Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
 Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt – Bürgerbüro – neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.
 Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.
 Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).
 Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
 Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 9. Die Briefwahlvorstände treten zu der Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18:00 Uhr im Rathaus Ettenheim, Palais Rohan, Rohanstraße 17, Sitzungssaal/ Besprechungszimmer zusammen.

Ettenheim, den 9. Mai 2019
 Bürgermeisteramt Ettenheim
 Metz, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.
 Hinweis: Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Homepage der Stadt Ettenheim - <https://www.ettenheim.de/kommunalwahlen> veröffentlicht.

Einladung zum London - Reise - Informationsabend
 Am 14. Mai finden zwei Informationsveranstaltungen zu den 4-tägigen London Sprachreisen für alle Interessierten im Gallagher's Nest statt.
 18 Uhr: Informationsveranstaltung zur London Sprachreise für Jugendliche ab 14 Jahre (28.10.-01.11.19)
 19 Uhr: Informationsveranstaltung zur London Sprachreise für Erwachsene (02.10.-06.10.19).

WALLBURG
Heimspieltag SG Wallburg
 Samstag, 11. Mai: 14 Uhr SG Münchweiler - TJSJPG Lahr (D-Jugend); 15.30 Uhr SG Wallburg - SG Kaltrunn (B-Jugend)

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Weiter großes Interesse am „Fahr-Check“
 Ettenheim (hpb). Sehr erfolgreich ist die vom Seniorenrat der Stadt Ettenheim durch Herbert Andlauer organisierte „Sicherheits-Fahr-Check-Aktion“ für Senioren. Das große Interesse zum Mitmachen ist ungebrochen, immer neue Senioren entschließen sich, eine „Sicherheitsfahrdurche“ mitzumachen und das ADAC-Dokument zur erfolgreichen Teilnahme zu erhalten. Die Teilnehmer kommen aus Ettenheim und dem ganzen Südbzirk. Kürzlich hat auch ein 90-Jähriger, von seinen Kindern zum Test angemeldet, ohne Fehl und Tadel seine „Sicherheitsfahrdurche“ absolviert. Weitere Infos und Anmeldung bei Seniorenrat Herbert Andlauer, Tel. 07822 / 5296. Die Teilnahme dient ausschließlich der eigenen Überprüfung, mit Hinweisen der Fahrlehrerin. Im Bild: Herbert Andlauer, Otto und Roswitha Schaub aus Grafenhausen, Susanne Merkel, Fahrlehrerin und ADAC-Beauftragte, sowie Rimo Bergmann, Caritashaus St. Marien, Ettenheimmünster.
 Foto: Herbert Birkle

MÜNCHWEIER
Spieltage SVM
 Sonntag, 12. Mai: 15 Uhr SV Rust I - SV Münchweiler I; 13 Uhr SV Rust II - SV Münchweiler II
Die Kita Waldwichtel öffnet ihre Türen
 Am Samstag, 18. Mai, 14 bis 17 Uhr, Waldstraße 1 in Münchweiler. Die Kita hat einen neuen Namen. Zu dieser Feier gibt es ein buntes Programm mit Spielstationen, Bastelangeboten und Eiswagen.
Jahreshauptversammlung des Freundeskreises des Sportvereins
 Am Freitag, 17. Mai, um 20 Uhr im Clubheim des Sportvereins Münchweiler. Neben den üblichen Berichten stehen unter anderem auch Neuwahlen entsprechend den Satzungen auf der Tagesordnung. Außerdem ist über eine Satzungsänderung abzustimmen, mit der die Satzung steuerrechtlich wieder auf den aktuellen Stand angepasst werden soll.
Jahreshauptversammlung der Gelruewe-Ritter
 Am Samstag, 11. Mai, um 20 Uhr im Gasthaus Rebstock in Münchweiler. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Ehrung der Mitglieder; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht der Rechnerin; 5. Stellungnahme der Kassenprüfer; 6. Bericht des Häs- und Kleiderwirts; 7. Entlastung der Gesamtvorstandschafft; 8. Neuwahlen; 9. Wünsche und Anträge; 10. Verschiedenes. Wünsche und Anträge können bei Sabine Gwarys (Tel.: 07822 / 4663) eingereicht werden. Unter dem Punkt Verschiedenes werden u.a. die „Sommertermine 2019“ und die „Häs- und Maskenbestellungen für die Fasentkampagne 2020“ durchgesprochen.
Martin Wangler als „Fidelius Waldvogel“ kommt am 20. Juli nach Münchweiler
 Auf Einladung der Feuerwehr Abteilung Münchweiler wird Martin Wangler als „Fidelius Waldvogel“ auf seiner Tour „Von Daheim“ am Samstag, 20. Juli, Münchweiler besuchen. Einlass mit Bewirtung ab 18 Uhr auf dem Gelände der Winzergenossenschaft am Ortschaftsring „Fidelius Waldvogel“ wird dann ab 20 Uhr spielen. Der Kartenvorverkauf beginnt ab dem 13. Mai beim Weinhof und bei Wäscheservice Brüggert, ebenso können die Eintrittskarten per E-Mail unter feuerwehremuenchweiler@web.de bestellt werden. Achtung, die Kartenanzahl ist begrenzt.
 Feuerwehr Abteilung Münchweiler
Maiandacht an der Anna-Kapelle
 Die Maiandacht an der Anna-Kapelle findet nicht, wie im Pfarrblatt angegeben, am 12. Mai, sondern am 19. Mai um 18 Uhr statt. Bei schlechtem Wetter in der Kirche Heilig Kreuz.
Gallagher's Nest
 Open Stage Night am Freitag, 10. Mai, Einlass 19.30 Uhr, Beginn 20 Uhr. Der Eintritt ist frei - am Ende geht ein Hut rum.
Englisch Konversationskurs für Wiedereinsteiger „Schnupperstunde“
 Montag, 13. Mai, Beginn 17.30 Uhr. Zielgruppe: Für alle, die gerne mehr englisch sprechen möchten, es zwar mal vor Jahrzehnten in der Schule gelernt - jedoch mit den Jahren alles wieder vergessen haben.

ETTENHEIMMÜNSTER

Senioren
 Das Altenwerk St. Landelin gestaltet am Mittwoch, 15. Mai, um 14 Uhr eine Maiandacht in der hiesigen Kirche. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung von HansENZ sowie einer Solosängerin. Anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrheim.
Jahreshauptversammlung des Förderkreises Münstertal
 Generalsversammlung am Samstag, 11. Mai, 20 Uhr im Pfarrheim Ettenheimmünster.

ETTENHEIMWEILER
SV Ettenheimweiler
 Außerordentliche Mitgliederversammlung am Freitag, 17. Mai, um 20 Uhr im Sportheim in Ettenheimweiler.
 Tagesordnung: 1. Wahl eines Versammlungsleiters; 2. Bestätigung der Wahl des Jugendleiters (Wahl durch Jugendversammlung); 3. Neuwahlen.

Spieltage FVE
 Freitag, 10. Mai: 17.30 Uhr E-Junioren: SV Rust 2 - FV Ettenheim 2; 18 Uhr C-Junioren: FV Ettenheim - SG Seelbach 2; 18.30 Uhr, E-Junioren: SV Rust - FV Ettenheim
 Samstag, 11. Mai: 14 Uhr D-Junioren: FV Ettenheim - SV Niederschopfheim; 14 Uhr B-Junioren: SG Wolfach - FV Ettenheim; 15.15 Uhr, A-Junioren: SG Altdorf - SV Oberkirch
 Sonntag, 12. Mai: 13 Uhr Herren: SV Haslach 2 - FV Ettenheim 2; 15 Uhr Herren: SV Haslach - FV Ettenheim
Jahrgang 1954
 Die Schulkameraden von Ettenheim und Ettenheimweiler treffen sich am Donnerstag, 10. Mai, um 19 Uhr im Restaurant Rohan in Ettenheim, zur 2. Besprechung der 65. Jahr-Feier.
Mitgliederversammlung der Nachbarschaftshilfe
 Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes am Dienstag, 14. Mai, um 19 Uhr im evangelischen Gemeindeaal in der J.B.v.Weiß-Straße 23 ein.
Spielleabend für die ganze Familie
 Spieleabend am Samstag, 11. Mai, im Pfarrzentrum für Jung und Alt. Es wird ein spannender und abwechslungsreicher Abend mit Spieleklassikern aus den letzten 100 Jahren.
 Beginn ist um 16 Uhr und Ende gegen 21 Uhr. Nähere Infos gibt es bei Claudia König (07822 / 780220).

ETTENHEIMWEILER

Senioren
 Das Altenwerk St. Landelin gestaltet am Mittwoch, 15. Mai, um 14 Uhr eine Maiandacht in der hiesigen Kirche. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung von HansENZ sowie einer Solosängerin. Anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrheim.
Jahreshauptversammlung des Förderkreises Münstertal
 Generalsversammlung am Samstag, 11. Mai, 20 Uhr im Pfarrheim Ettenheimmünster.